

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 08.03.2006 haben Sie uns gebeten, die Klagen gegen die Abwassergebührenbescheide für das Jahr 2005 zurückzunehmen. Hierfür besteht derzeit kein Grund. Ohne auf alle Einzelheiten des streitigen Verfahrens einzugehen möchte ich doch auf Folgendes hinweisen:

1. Die Gebührenbescheide für das Jahr 2005 sind offensichtlich alleine deswegen rechtswidrig, weil die Stadt bei der Kalkulation und Erhebung der Gebühren nicht berücksichtigt hat, dass ein Teil der Bürger Beiträge gezahlt hat. Deswegen ist die gesamte Kalkulation hinfällig und damit auch der Gebührenbescheid für das Jahr 2005.
2. Ich kann selbstverständlich nicht ausrechnen, in welcher Höhe 2005 tatsächlich Gebühren zu zahlen sind. Insoweit bitte ich um Vorlage der geänderten Kalkulation für das Jahr 2005.
3. Nach Vorlage der geänderten Kalkulation entscheide ich, ob die gezahlten Beiträge tatsächlich ordnungsgemäß berücksichtigt wurden.
4. Rein vorsorglich habe ich oder werde dem Verwaltungsgericht Braunschweig ggf. mitteilen, dass sich meine Klage auf den Betrag beschränkt, der die Gebühr übersteigt, die sich bei ordnungsgemäßer Einbeziehung der Beiträge in die Kalkulation ergäbe. Mein Kostenrisiko wird hierdurch verringert.
5. Wenn Sie an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind, dann gibt es hierfür einen gesetzlich vorgeschriebenen Weg: Sie nehmen den offensichtlich falschen Bescheid für 2005 zurück und ersetzen ihn durch einen geänderten Bescheid, der die Beiträge berücksichtigt. Alles andere ist „Kungelei“.
6. Im übrigen bekunde ich noch einmal mein Interesse an einer Gesamtlösung der Beitragsproblematik. Bitte antworten Sie mir, ob Sie bereit sind, über eine Rückerstattung der seinerzeit gezahlten Kanalbau-Beiträge zu verhandeln. Auch davon wird letztendlich mein Verhalten im anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren gegen den letzten Gebührenbescheid abhängen.
7. Ich bitte im übrigen um Mitteilung, auf welchem rechtlichen Weg die Stadt verbindlich sicherstellen möchte, dass ggf. negative Folgen für den Gebührenzahler aus der Privatisierung „ohne Rücksicht auf Klagen“ auf alle Gebührenzahler übertragen werden sollen. Es ist allgemeiner verwaltungsrechtlicher Grundsatz, dass nur derjenige Bürger einen Nutzen aus einem Verwaltungsfehler zieht, der innerhalb der Fristen Klage einreicht. Von daher wundert es sehr, wenn Sie hier andere Wege sehen. In diesem Zusammenhang könnten Sie auch erklären, warum die Stadt Braunschweig dann nicht konsequenterweise die Gebührenbescheide für alle zurückliegenden Jahre korrigiert und nicht nur für das Jahr 2005.

Nach Eingang Ihrer Antworten möchte ich mich zu einer vergleichweisen Erledigung abschließend äußern.